

Information zur Unterdeckung

Dieses Merkblatt informiert über

- die biometrischen Grundlagen und den technischen Zins
- die Ursachen der aktuellen Unterdeckung
- das Ausmass der aktuellen Unterdeckung
- die Umsetzung und Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen
- den Zeitraum, in welchem die Unterdeckung voraussichtlich behoben werden kann
- die Anlageergebnisse.

Die biometrischen Grundlagen und der technische Zins

	Ab	Bis	
Biometrische Grundlagen:	Gründung	18.06.2015	EVK 2000 (P1997)
	19.06.2015	30.12.2019	BVG 2010 (P2007)
	31.12.2019	heute	BVG 2015 (GT)
Technischer Zins:	Gründung	30.12.2019	2,5 %
	31.12.2019	30.12.2020	1,5 %
	31.12.2020	heute	1 %

Die Ursachen der aktuellen Unterdeckung

Die Stiftung FAR basiert auf dem Rentenwert-Umlageverfahren. Dieses System stellt eine Art Mischform zwischen dem Kapitaldeckungsverfahren (üblich bei Pensionskassen der beruflichen Vorsorge) und dem Umlageverfahren (AHV) dar.

Nach dem Rentenwert-Umlageverfahren müssen die Kosten der gesprochenen Leistungen sofort bei Leistungsbeginn vollumfänglich (für die ganze Laufzeit) mit den Beiträgen des betreffenden Jahres finanziert und zurückgestellt werden. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Stiftung FAR ihre eingegangenen Leistungsverpflichtungen sogar bei Einstellung ihrer Tätigkeit vollumfänglich erfüllen könnte.

Das finanzielle Gleichgewicht der Stiftung FAR hängt gemäss den vorgehenden Ausführungen neben dem Anlageerfolg v.a. davon ab, dass die in einem Jahr erhaltenen Beiträge mindestens den in diesem Jahr neu eingegangenen Verpflichtungen entsprechen.

Bei der im Jahr 2016 eingetretenen Unterdeckung spielten verschiedene Faktoren eine Rolle. Einerseits kommen seit 2006 die Baby Boomer ins Rentenalter, weshalb seit diesem Zeitpunkt die jährlichen Verpflichtungen kontinuierlich steigen. Andererseits sind die versicherten Lohnsummen, auf welchen die Beiträge erhoben werden, nicht in diesem Umfang gewachsen und unter Schwankungen sogar eher leicht rückgängig.

Im Jahr 2018 wurde die Unterdeckung zusätzlich durch die negative Anlageperformance vergrössert.

Die ab April 2019 in Kraft getretenen Sanierungsmassnahmen führen zu höheren Beiträgen und verminderten Leistungen, was sich positiv auf das finanzielle Gleichgewicht auswirkt.

Gleichzeitig wird die Zunahme aufgrund der Baby Boomer voraussichtlich ab dem Jahr 2024/2025 abnehmen, bis sich diese demografische Spezialität normalisiert hat.

Das Ausmass der aktuellen Unterdeckung

Deckungsgrad per 31.12.2015: 101.4 %

Deckungsgrad per 31.12.2016: 91.8 %

Deckungsgrad per 31.12.2017: 93.7 %

Deckungsgrad per 31.12.2018: 84 %

Deckungsgrad per 31.12.2019: 87.74 %

Deckungsgrad per 31.12.2020: 87.05 %

Deckungsgrad per 31.12.2021: 85.7 %

Deckungsgrad per 31.12.2022: 70.96 %

Deckungsgrad per 31.12.2023: 70.14 %

Umsetzung und Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen

Die vom Stiftungsrat erlassenen Sanierungsmassnahmen wurden vom Bundesrat per 01.04.2019 allgemeinverbindlich erklärt. Die wichtigsten Sanierungsmassnahmen bestehen aus zwei Beitragserhöhungen per 01.04.2019 und per 01.01.2020 sowie aus Leistungsverminderungen (z.B. Reduktion des Ersatzes der BVG-Altersgutschriften). Die Sanierungsmassnahmen setzen somit auf der Einnahme- wie auch auf der Ausgabenseite an.

In den Berichten über die Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen des Pensionskassen-Experten wird dazu folgendes festgehalten:

- Bericht per 31.12.2018: die Sanierungsmassnahmen gemäss Projektion ermöglichen kurz- und mittelfristig eine Stabilisierung des Deckungsgrades.
- Bericht per 31.12.2019: die Sanierungsmassnahmen ermöglichen es kurz- und mittelfristig, die Senkung des Deckungsgrades zu begrenzen.
- Bericht per 31.12.2020: die Sanierungsmassnahmen ermöglichen es kurzfristig, die Senkung des Deckungsgrades zu begrenzen.
- Bericht per 31.12.2021: Die getroffenen Sanierungsmassnahmen ermöglichen zwar die Senkung des Deckungsgrades kurzzeitig zu begrenzen, sind jedoch nicht ausreichend, um die Unterdeckung innerhalb von zehn Jahren seit der per 31.12.2020 vorgenommenen Änderung der dem Sanierungsplan zugrunde liegenden Annahmen zu beheben.
- Bericht per 31.12.2022: Die getroffenen Sanierungsmassnahmen ermöglichen zwar, die Senkung des Deckungsgrades kurzfristig zu begrenzen (aber nicht zu verhindern), reichen aber nicht mehr aus, um die Unterdeckung innerhalb des Projektionszeitraums von 15 Jahren zu beheben.
- Bericht per 31.12.2023: Die Sanierungsmassnahmen sind eindeutig nicht mehr ausreichend, um die Unterdeckung innerhalb von maximal zehn Jahre seit der Änderung der dem Sanierungsplan zugrunde liegenden Annahmen (u.a. Revision/Verbesserung der Daten für die Projektionen und Senkung des

technischen Zinssatzes per 31. Dezember 2020) zu beheben. Sie erlauben es auch nicht, die Unterdeckung vor 2038 (Ende des Projektionszeitraums) zu beheben.

Aus den Jahresrechnungen sind folgende Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen ersichtlich:

- Im Jahr 2019 haben die Arbeitnehmerbeiträge gegenüber dem Vorjahr um Ca. CHF 21 Mio. zugenommen, was neben einem leichten Anstieg der versicherten Lohnsumme in etwa der Erhöhung des Arbeitnehmerbeitragssatzes von 1.5 % auf 2 % ab 01.04.2019 entspricht.
Die Leistungen BVG (Ersatz BVG-Spargutschriften) haben bei steigendem Rentenvolumen um ca. CHF 1 Mio. abgenommen. Dennoch haben 2019 die Leistungen die Beiträge noch um ca. CHF 2 Mio. überstiegen.
Die Erhöhung des Deckungsgrades um erfreuliche 3.74 % auf 87.74 % war vorwiegend auf das ausserordentliche Anlageergebnis (9.77 %) und den übrigen Erfolg von zusammen ca. CHF 75 Mio. zurückzuführen, welche zu einem Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserven von ca. CHF 36 Mio. führten. Die Erhöhung des Deckungsgrades ist umso erfreulicher, als sich der Deckungsgrad rechnerisch infolge der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5 % auf 1.5 % per 31.12.2019 um 1.38 % gesenkt hat.
- Im Jahr 2020 haben die Arbeitnehmerbeiträge gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 23 Mio. zugenommen, was in etwa der Erhöhung des Arbeitnehmerbeitragssatzes auf 2.25 % ab 01.01.2020 entspricht. Die Leistungen BVG (Ersatz BVG-Spargutschriften) haben bei erneut steigendem Rentenvolumen um ca. CHF 11 Mio. abgenommen. Dabei ist die Erhöhung der Rückstellungen für nicht ausbezahlte Altersgutschriften für das Abrechnungsjahr von geschätzt CHF 1 Mio. zu berücksichtigen.
Insgesamt übersteigen 2020 die Beiträge die Leistungen um ca. CHF 2 Mio. Da die Anlageperformance deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres blieb, sank der Deckungsgrad per 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr dennoch um 0.69 % auf 87.05 %. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die zweite Senkung des technischen Zinssatzes von 1.5 % auf 1 % per 31.12.2020 eine rechnerische Senkung des Deckungsgrades um 0.68 % zur Folge hatte. Ohne die zweite Senkung wäre der Deckungsgrad somit nur 0.01 % tiefer als im Vorjahr und würde 87.73 % betragen.
- Im Jahr 2021 hat der Zufluss aus Beiträgen gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 8 Mio. auf ca. CHF 462,7 Mio. zugenommen (Auswirkung der demografischen Entwicklung, nicht der Sanierungsmassnahmen). Gleichzeitig hat der Abfluss für Leistungen ebenfalls um ca. CHF 8 Mio. auf CHF 460,3 Mio. zugenommen (Überbrückungsrenten ca. plus CHF 19 Mio., Leistungen BVG aufgrund Sanierungsmassnahmen ca. minus CHF 11 Mio., wobei eine Erhöhung der Rückstellungen für nicht ausbezahlte Altersgutschriften für das Abrechnungsjahr von ca. CHF 4.9 Mio. zu berücksichtigen ist). Entsprechend haben die Beiträge die Leistungen zum zweiten Mal in Folge um ca. CHF 2.4 Mio. überstiegen. Die gute Anlageperformance konnte die grosse Erhöhung des Total Deckungskapital mit Rückstellungen um ca. CHF 39 Mio. nicht kompensieren, so dass nach Abzug der Verwaltungskosten der Deckungsgrad per 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 1.35 % auf 85.7 % sank.
- Im Jahr hat 2022 der Zufluss aus Beiträgen gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 7.1 Mio. auf ca. 469.8 Mio. zugenommen (Dies ist v.a. der starken Erhöhung der Beiträge aus Vorjahren von ca. 10 Mio. zu verdanken, wobei ca. 9 Mio. als einmaliger Effekt

aus einem einzelnen Urteil stammen). Gleichzeitig hat der Abfluss für Leistungen um ca. 10.5 Mio. auf 470.8 Mio. zugenommen (Überbrückungsrenten ca. +20 Mio., Leistungen BVG aufgrund Sanierungsmassnahmen ca. -9.7 Mio., wobei auch die Erhöhung der Rückstellungen für nicht ausbezahlte AGS für das Abrechnungsjahr von ca. 8.6 Mio. zu berücksichtigen ist). Entsprechend liegen die Beiträge um ca. 1 Mio. unter den Ausgaben für Leistungen.

Die Anlageperformance 2022 war mit -13.44 % (-120.2 Mio.) enttäuschend. Zusammen mit Mio. ergibt dies nach Abzug der Verwaltungskosten ein Aufwandüberschuss von 181.6 Mio. und einen Deckungsgrad per 31.12.2022 von 70.96 % (-14.74 % gegenüber dem Vorjahr).

- Im Jahr 2023 hat der Zufluss aus Beiträgen gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 6.5 Mio. auf ca. 463.4 Mio. abgenommen. Gleichzeitig hat der Abfluss für Leistungen um ca. 13.6 Mio. auf 484.4 Mio. zugenommen (Überbrückungsrenten ca. +24.9 Mio., Leistungen BVG aufgrund Sanierungsmassnahmen ca. -11 Mio., wobei auch die Erhöhung der Rückstellungen für nicht ausbezahlte AGS für das Abrechnungsjahr von ca. 1.9 Mio. zu berücksichtigen ist). Entsprechend liegen die Beiträge um ca. 21 Mio. unter den Ausgaben für Leistungen.
Die Anlageperformance 2023 war mit 7.30 % (+56.9 Mio.) ansprechend. Zusammen mit der Erhöhung des Total Deckungskapital mit Rückstellungen um ca. 35 Mio. ergibt dies nach Abzug der Verwaltungskosten ein Aufwandüberschuss von 20.3 Mio. und einen Deckungsgrad per 31.12.2023 von 70.14 % (-0.82 % gegenüber dem Vorjahr).

Während sich Beitragserhöhungen ab Inkrafttreten vollumfänglich bemerkbar machen, entfalten Leistungskürzungen wie die Reduktion/Streichung der Altersgutschriften erst über eine Dauer von fünf Jahren ihre volle Wirkung, da erst nach fünf Jahren der Bestand an Rentnern mit hohen Leistungen durch solche mit reduzierten Leistungen ersetzt ist. Aus diesem Grund erhöhen sich die jährlichen Einsparungen aus der Reduktion der Altersgutschriften noch bis April 2024 zwischen CHF 12 - 14 Mio. je ganzes Jahr.

Zeitraum, in welchem die Unterdeckung voraussichtlich behoben werden kann

Gemäss den im Vorfeld der Inkraftsetzung der Sanierungsmassnahmen vom Pensionskassen-Experten erstellten Projektionen sollten es die vom Stiftungsrat erlassenen Sanierungsmassnahmen ermöglichen, Ende 2025 wieder einen Deckungsgrad von über 100 % zu erreichen.

In der versicherungsmathematischen Studie per 31.12.2018 wurde ein Rückgang der aktiven Versicherten im Vergleich zur Studie per Ende 2017 festgestellt, was zu einer Reduktion der versicherten Löhne und damit der Beiträge führte. Da der Bestandesrückgang vor allem junge Versicherte betraf, hatte dies in naher Zukunft keine Verringerung der Anzahl Leistungsbezüger und somit keine Entlastung der Ausgabenseite zur Folge. Dies führte dazu, dass das Erreichen eines Deckungsgrades von 100 % entgegen den bisherigen Annahmen auf das Jahr 2028 prognostiziert wurde.

Gemäss der Studie per 31.12.2019 hat sich der Versichertenbestand gegenüber den Annahmen der letzten Studie erneut ungünstig verändert (weniger jüngere, mehr ältere Versicherte). Entsprechend verschiebt sich das Erreichen eines Deckungsgrades von 100 % voraussichtlich ins Jahr 2030.

In der Studie per 31.12.2020 führt der Experte aus, dass der Deckungsgrad im Jahr 2028 mit 59 % den tiefsten Stand erreichen wird und sich die Sanierung auf 2035 verlängert. Hauptsächliche Gründe dafür sind die demografische Entwicklung, insbesondere die

Erhöhung der Anzahl der aktiven Versicherten älter als 53 Jahre und der Rückgang des durchschnittlichen Eintrittslohns der Versicherten zwischen 21 und 36 Jahren sowie die Tatsache, dass die Sterblichkeit und Invalidität aus den versicherungstechnischen Grundlagen BVG nicht mehr berücksichtigt werden.

In der (verbesserten) Studie per 31.12.2021, die auf einer verbesserten Datenbasis und einem überarbeiteten Modell erstellt wurde, wird erneut eine Verschlechterung des Versicherungsbestandes erkannt. Die Sanierungsdauer erhöht sich auf 2036, wobei der Deckungsgrad im Jahr 2029 auf den tiefsten Stand von ca. 50 % absinkt.

In der (verbesserten) Studie per 31.12.2022 wird erneut ein Rückgang des Versichertenbestandes (v.a. bei den jungen Versicherten) um insgesamt 3.6% festgestellt. Die Sanierungsdauer liegt nun ausserhalb des Projektionszeitraumes bis 2037, wobei der Deckungsgrad im Jahr 2030 auf den tiefsten Stand von ca. 28.3 % absinkt.

In der (verbesserten) Studie per 31.12.2023 wird erneut ein Rückgang des Versichertenbestandes (v.a. bei den jungen Versicherten) um insgesamt 5.1 % festgestellt. Die Sanierungsdauer liegt klar ausserhalb des Projektionszeitraumes bis 2038, wobei der Deckungsgrad im Jahr 2031 auf den tiefsten Stand von ca. 20.8 % absinkt.

Dabei ist nicht vorhersehbar, wie sich der Bestand künftig entwickeln wird. Jede demografische Verschlechterung des Bestandes wird zu einer Verlängerung und jede demografische Verbesserung zu einer Verkürzung der Sanierungsdauer führen.

Anlageergebnisse

Die Stiftung FAR erzielte auf den Anlagen eine Gesamtperformance von:

2015:	1.03 %	2019:	9.77 %	2023:	7.3 %
2016:	2.28 %	2020:	2.87 %		
2017:	5.46 %	2021:	4.06 %		
2018:	-3.04 %	2022:	-13.44 %		

Schlussbemerkungen

Leider hat sich herausgestellt, dass die im Rahmen des ersten Sanierungspakets getroffenen Massnahmen nicht genügend waren, um die Zunahme der Leistungsansprüche bis zur Normalisierung dieser demografischen Spezialität zu kompensieren. Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR) haben für 2025 ein weiteres Sanierungspaket beschlossen:

- Per Allgemeinverbindlicherklärung des angepassten GAV FAR, frühestens per 1.4.2025, erhöhen sich die Arbeitgeberbeiträge um 0.5 % auf 6 % (bisher 5.5 %). Die Arbeitnehmerbeiträge bleiben bei 2.25 %.
- Die bereits in der ersten Sanierungsrunde von 18 % auf 6 % gekürzten Altersgutschriften (Einzahlung in die Pensionskasse des FAR-Rentners durch die Stiftung FAR) werden bei ab 1.7.2025 laufenden Renten ganz gestrichen.
- Ab dem 1.7.2025 entsteht der Anspruch auf eine volle FAR-Rente erst ab 20 Beitragsjahren innerhalb der letzten 25 Jahre vor dem FAR-Rentenbeginn (bisher 15 Beitragsjahre innerhalb von 20 Jahren).

- Ab dem 1.7.2025 wird die FAR-Rente bei einem Aufschub des Bezugsbeginns stärker erhöht als bisher und werden auch Aufschübe von einem halben Jahr mit einer Erhöhung bedacht.
- Infolge der letzten AHV-Revision (neu plus 13. AHV-Rentenbetreffnis) muss die im GAV FAR festgelegte Obergrenze der FAR-Rente (heute 2,4-fache der maximalen einfachen AHV-Altersrente) per 1.1.2026 auf das 2,2-fache der maximalen einfachen AHV-Altersrente angepasst werden, damit die bisherige Obergrenze der FAR-Rente nominal etwa gleichbleibt.

Die Wirksamkeit der Massnahmen hängt auch von der tatsächlichen zukünftigen demografischen Entwicklung des Bestandes der aktiven Versicherten ab.

Trotz des schwierigen demografischen Umfeldes ist die Liquidität der Stiftung FAR und die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit sichergestellt. Der flexible Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe stellt eine einzigartige Errungenschaft der Sozialpartner dar, an der trotz der aktuellen Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen festgehalten wird.

Haben Sie Fragen zu den Änderungen?

Geschäftsstelle Stiftung FAR: Tel. 043 222 58 30, E-Mail: mail@far-suisse.ch

Telefonzeiten: Mo – Do 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 und 13.30 – 15.00 Uhr